
BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Essen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH („BGZ“) hat sich am 8. Februar 2023 konstituiert. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von der Gesellschafterversammlung der BGZ bestellt werden und zwei nach den Vorschriften des DrittelbG von den Arbeitnehmer*innen der BGZ gewählt werden.

Dem Aufsichtsrat der BGZ gehören aktuell die folgenden Mitglieder an:

- Christian Kühn, Vorsitzender des Aufsichtsrats (Anteilseignervertreter)
- Prof. Dr. Julia Hartmann (Anteilseignervertreterin)
- Dr. Martin Hillebrecht Freiherr von Liebenstein (Anteilseignervertreter)
- Thomas Klein, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats (Arbeitnehmervortreter)
- Dr. Susan Krohn (Anteilseignervertreterin)
- Lena Wieland (Arbeitnehmervortreterin)

Seit der Konstituierung des Aufsichtsrats der BGZ kam es zu einer personellen Veränderung im Aufsichtsrat: Herr Thomas Tittel ist mit Wirkung zum 13. August 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. An seiner Stelle ist Frau Lena Wieland in den Aufsichtsrat nachgerückt.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung hat Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft folgende Prüfungen durchgeführt:

- Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der BGZ nach §§ 317 ff. HGB
- Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts der BGE nach §§ 317 ff. HGB
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die BGZ und den BGZ-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 wurden durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Vielmehr seien interne Revision und internes Kontrollsystem im Vergleich zu anderen Gesellschaften sehr gut. Geprüft wurden zudem zwei weitere von der Gesellschafterin im Jahr 2022 festgelegte Schwerpunkte: Zum einen die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems und zum anderen die Prüfung des Hinweisgeberkonzepts der BGZ. Zu beiden Punkten berichtete der Prüfer, dass die prozessuale Umsetzung bei der BGZ sehr zufriedenstellend sei. Die Systeme seien nicht nur klar strukturiert und gut ausgestattet, sondern würden in der Praxis auch erkennbar gelebt.

Die Berichte der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Mai 2023 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich beraten. Der Abschlussprüfer führte im Einzelnen zum Prüfungsvorgehen aus, erläuterte Feststellungen und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder (u.a. zur Abschlussprüfung, zum Prüfungsauftrag und zu den ausgeführten Prüfungsschwerpunkten). Die Befragung der Abschlussprüfer durch den Aufsichtsrat ergab insgesamt keine Anhaltspunkte, die vorgelegten Prüfungsergebnisse in Frage zu stellen. Die Lageberichterstattung ist aus Sicht des Aufsichtsrates plausibel. Die Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG sind schlüssig.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts für die BGZ und den BGZ-Konzern hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung zur Verwendung des Jahresüberschusses hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen. Er hat der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 in voller Höhe zu thesaurieren und den Konzernabschluss zu billigen.



Der Aufsichtsrat hat von einer Beschlussempfehlung hinsichtlich der Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 abgesehen, da der Aufsichtsrat erst nach Ablauf des Geschäftsjahres konstituiert wurde. Er hat gleichwohl festgehalten, dass ihm keine Sachverhalte bekannt sind, die einer Entlastung der Geschäftsführung entgegenstünden.

Berlin, 21. Dezember 2023

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Christian Kühn, Parlamentarischer, Staatssekretär